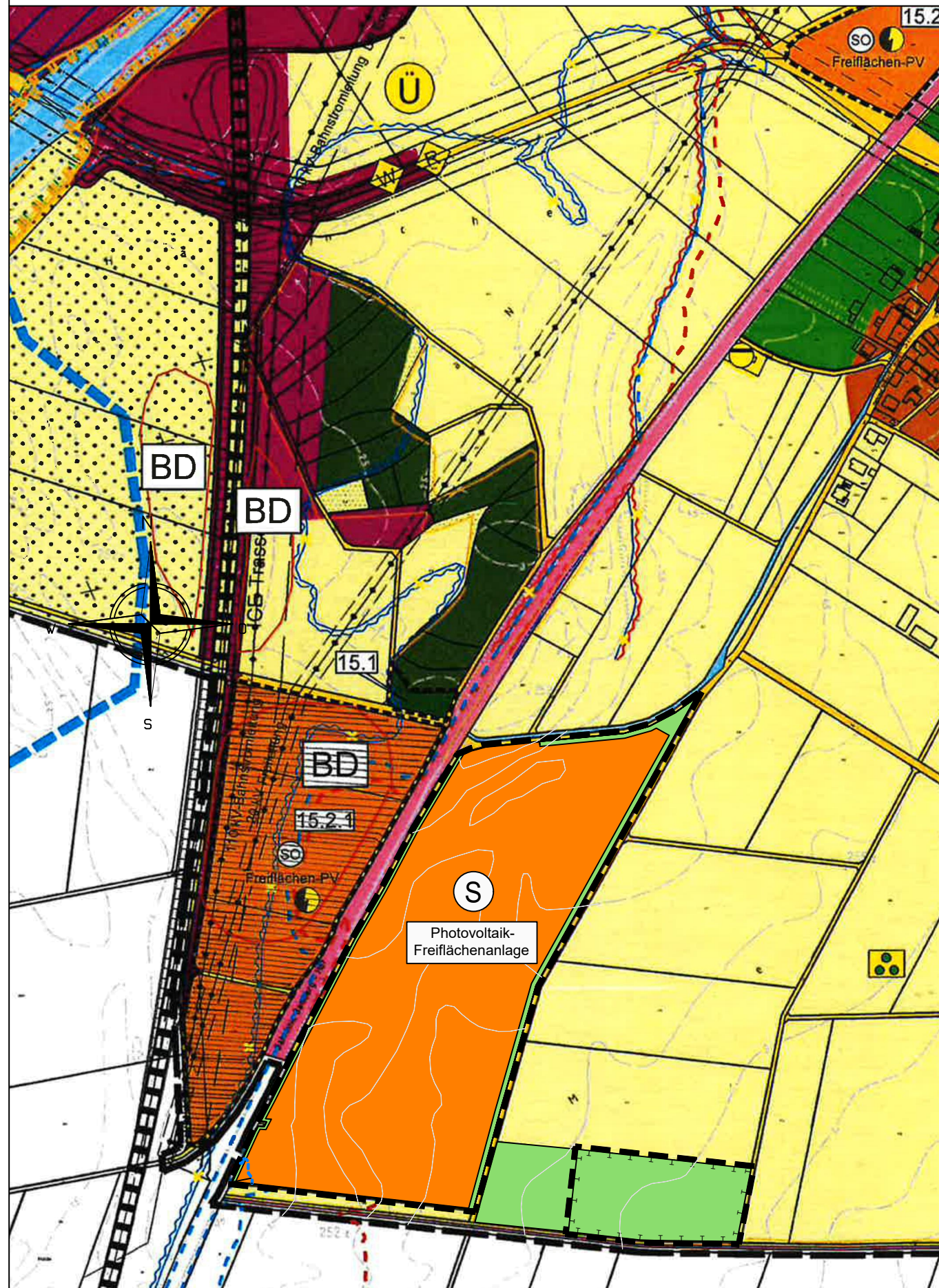



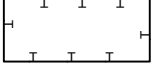


5. Änderung des Flächennutzungsplans  
im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans  
"Solarpark Unterzettlitz", Stadt Bad Staffelstein  
M 1:5.000



LEGENDE ZUR 5. ÄNDERUNG

1. DARSTELLUNG DURCH PLANZEICHEN

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung
-  Sonderbaufläche nach § 11 Abs. 2 BauNVO hier: "Photovoltaik-Freiflächenanlage"
-  Grünfläche
-  Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

2. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

-  Überschwemmungsgebiet HQ100

3. VERFAHRENSVERMERKE ZUR 5. ÄNDERUNG

1. Der Stadtrat der Stadt Bad Staffelstein hat in der öffentlichen Sitzung vom 27.09.2022 die 5. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Solarpark Unterzettlitz" beschlossen.
2. Der Änderungsbeschluss wurde am 13.10.2022 an der Anschlagtafel ortsüblich bekannt gemacht.
3. Der Stadtrat der Stadt Bad Staffelstein hat in öffentlicher Sitzung vom 20.06.2023 den Vorentwurf gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.
4. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurde am 23.06.2023 durch Anschlag ortsüblich bekannt gemacht.
5. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 20.06.2023 hat in der Zeit vom 17.07.2023 bis 14.08.2023 stattgefunden.
6. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans i. d. Fassung vom 20.06.2023 hat in der Zeit vom 14.07.2023 bis 14.08.2023 stattgefunden.
7. Der Stadtrat der Stadt Bad Staffelstein hat am 30.01.2024 in öffentlicher Sitzung die vorgebrachten Stellungnahmen behandelt und den auf Grund der abgegebenen Stellungnahmen geänderten Flächennutzungsplan i. d. F. vom 30.01.2024 gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.
8. Die öffentliche Auslegung wurde am 13.02.2024 im Internet unter [www.bad.staffelstein.de/de/stadt/aktuelles/immobilien.php](http://www.bad.staffelstein.de/de/stadt/aktuelles/immobilien.php) und an Schautafeln ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Flächennutzungsplans i. d. F. vom 30.01.2024 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 14.02.2024 bis 15.03.2024 öffentlich ausgelegt. Der Inhalt und die auszulegenden Unterlagen waren zusätzlich im Internet unter [www.bad.staffelstein.de/de/stadt/aktuelles/immobilien.php](http://www.bad.staffelstein.de/de/stadt/aktuelles/immobilien.php) eingestellt.
9. Die Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange zum Entwurf für die Änderung des Flächennutzungsplans hat gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.02.2024 bis 15.03.2024 stattgefunden.
10. Die Stadt Bad Staffelstein hat mit Beschluss des Stadtrats vom 23.07.2024 in öffentlicher Sitzung die vorgebrachten Stellungnahmen gewürdigt und die 5. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 23.07.2024 festgestellt.

Bad Staffelstein, .....

(Siegel)

.....  
Mario Schönwald (1. Bürgermeister)

11. Das Landratsamt Lichtenfels hat die 5. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom..... AZ: ..... gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

12. Ausgefertigt:

Bad Staffelstein, .....

(Siegel)

.....  
Mario Schönwald (1. Bürgermeister)

13. Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am ..... im Internet unter [www.....](http://www.....) und in Anschlagtafel gemäß § 6 Abs. 5 BauGB mit dem AZ: ..... ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Bauamt der Stadt Bad Staffelstein (Oberauer Str., Bad Staffelstein) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Bad Staffelstein, .....

(Siegel)

.....  
Mario Schönwald (1. Bürgermeister)

5. ÄNDERUNG DES  
FLÄCHENNUTZUNGSPLANS  
DER STADT BAD STAFFELSTEIN  
IM BEREICH DES VORHABENBEZOGENEN  
BEBAUUNGSPLANS "SOLARPARK UNTERZETTLITZ"

Feststellungsexemplar

i.d.F. vom 23.07.2024

ANSONSTEN GELTEN DIE FESTSETZUNGEN DES BESTEHENDEN FLÄCHENNUTZUNGSPLANS!

ÄNDERUNGSPLANUNG

M.: 1 : 5.000



Koenig + Kühnel

Ingenieurbüro GmbH  
Eichenweg 11  
96479 Weitramsdorf/OT Weidach  
Tel. 09561/8339-0 Fax 8339-33

Weitramsdorf, den 23.07.2024

.....